

RECHNUNGSABSCHLUSS 2023



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt
Telefon 050 477, E-Mail: arbeiterkammer@akkt.n.at
kaernten.arbeiterkammer.at
Redaktion: Finanzen und Förderungen
Gestaltung: Werk1, Villacher Straße 1A, 9020 Klagenfurt, www.werk1.at

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Rechnungsabschluss der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, bestehend aus der Vermögensbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2023 den Vorschriften des § 69 Abs. 2 Arbeiterkammergesetz 1992 (AKG) und den Bestimmungen der Haushaltsordnung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten (HO). Gemäß § 69 Abs. 2 Arbeiterkammergesetz 1992 (AKG) ist der Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2023 rechnerisch richtig, die Übereinstimmung mit dem Voranschlag ist gegeben und die Buchführung ist ordnungsgemäß.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kammer für Arbeiter und Angestellte unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer großen Gesellschaft) gegenüber der Kammer für Arbeiter und Angestellte und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 4 Millionen Euro begrenzt.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN RECHNUNGSABSCHLUSS UND FÜR DIE BUCHFÜHRUNG

Die gesetzlichen Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte sind verantwortlich für die Buchführung, die Aufstellung und den Inhalt dieses Rechnungsabschlusses. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechnungsabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- » Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- » Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- » Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses. Die Gliederung des Rechnungsabschlusses und die Bewertung der einzelnen Vermögensteile und Verbindlichkeiten (einschließlich der Rückstellungen) wurden in Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes 1992 (AKG) und unter Anwendung der Rahmen-Haushaltsordnung für die Kammern für Arbeiter und Angestellte für Österreich (RHO) vorgenommen.

Klagenfurt, am 21. März 2024

procedo audit wirtschaftsprüfung gmbh



Mag. Susanne Hasslinger
Wirtschaftsprüfer

VERMÖGENSBILANZ 2023

AKTIVA		58.342.365,54
A. Anlagevermögen		21.978.422,95
I. Sachanlagen		14.510.315,04
1. Unbebaute Grundstücke	39.363,24	
2. Bebaute Grundstücke und Bauten	12.075.192,22	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	748.091,15	
4. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.647.668,43	
II. Finanzanlagen		7.468.107,91
1. Beteiligungen	15.000,00	
2. Wertpapiere	7.453.107,91	
B. Umlaufvermögen		36.054.249,61
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		21.226.298,57
1. Forderungen Kammerumlagen	2.828.865,80	
2. Forderungen Wohnbaudarlehen	17.746.912,00	
3. Sonstige Forderungen	650.520,77	
II. Wertpapiere und Anteile		0,00
III. Kassenbestand, Schecks, Bankguthaben		14.362.736,07
IV. Treuhandvermögen		465.214,97
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		309.692,98

PASSIVA**58.342.365,54****A. Kapital****26.901.682,73**

1. Kapitalkonto	9.154.770,73
2. WBD-Erneuerungskonto	17.746.912,00

B. Rücklagen**15.168.278,01**

1. Bau- und Investitionsrücklage	5.489.526,54
1.1. Klima- und Nachhaltigkeitsrücklage	1.619.701,16
2. Wohnbodarlehensrücklage	4.262.762,69
2.1. WBD Nachhaltigkeitsrücklage	1.000.000,00
3. Rücklage Lehrlings- und Berufsförderung	232.321,90
4. Sonstige Rücklagen	287.245,19
5. Rücklage für Erwachsenenbildung	848.720,53
6. Rücklage Insolvenz Soforthilfe	1.428.000,00

C. Rückstellungen**13.157.596,93**

1. Rückstellung zur Pensionsvorsorge	2.844.613,17
2. Abfertigungsrückstellung	1.553.505,02
3. Reparatur- und Instandhaltungsrückstellung	453.163,03
4. Wahl- und Mitgliederbefragungsrückstellung	1.990.989,09
5. Sonstige Rückstellungen	3.871.824,75
6. Rückstellung Digitalisierungs-Offensive	2.443.501,87

D. Verbindlichkeiten**3.114.807,87**

1. Verbindlichkeiten aus Darlehen	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.417.142,55
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.232.450,35
4. Treuhandverbindlichkeiten	465.214,97

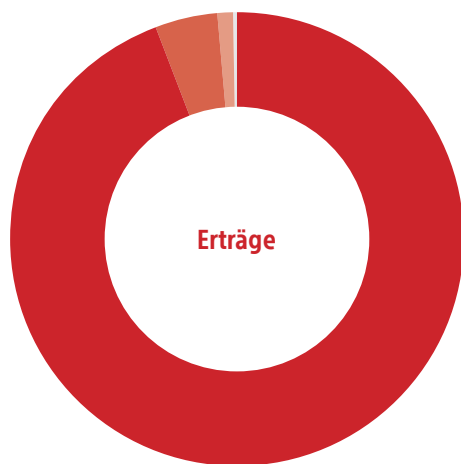
E. Passive Rechnungsabgrenzung**0,00**



ERTRAGSRECHNUNG 2023 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR KÄRNTEN

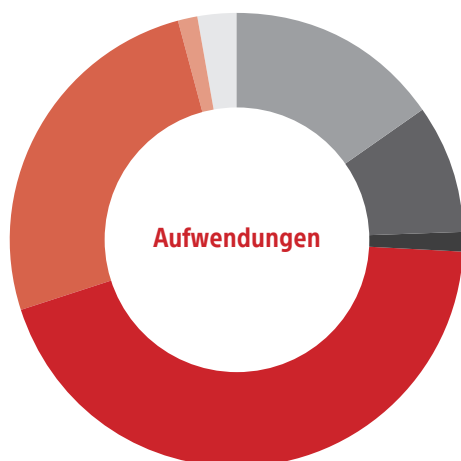
HAUPTGLIEDERUNG GEM. § 13 (1) HO

ERTRÄGE	2022	2023
	31.857.866,18	34.759.523,49
1. Kammerumlagen	30.456.187,73	32.810.689,20
2. Sonstige Erträge	1.432.286,12	1.534.718,05
3. Zinsensaldo / Ergebnis aus Finanzanlagen	-30.607,67	361.695,24
4. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen	0,00	52.421,00



● Kammerumlagen	94,39 %
● Sonstige Erträge	4,42 %
● Zinsensaldo	1,04 %
● Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen	0,15 %

AUFWENDUNGEN	2022	2023
	31.857.866,18	34.759.523,49
5. Sachaufwand	4.840.566,04	5.342.189,13
6. Betriebs- und Verwaltungsaufwand	2.816.419,03	3.162.814,27
7. Selbstverwaltung	501.864,02	525.295,80
8. Personalaufwand	13.823.803,15	15.330.554,63
9. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen	8.554.021,91	8.992.875,18
10. Kosten der Umlageneinhebung	456.823,59	492.108,85
11. Kostenbeitrag für die Führung der Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer	864.368,44	913.685,63



● Sachaufwand	15,37 %
● Betriebs- und Verwaltungsaufwand	9,10 %
● Selbstverwaltung	1,51 %
● Personalaufwand	44,10 %
● Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen	25,87 %
● Kosten der Umlageneinhebung	1,42 %
● Kostenbeitrag BAK	2,63 %

ERTRAGSRECHNUNG 2023

UNTERGLIEDERUNG GEM. § 13 (2) HO

ERTRÄGE	34.759.523,49
1. Kammerumlagen	32.810.689,20
2. Sonstige Erträge	1.534.718,05
2.1. Mieterträge	485.784,07
2.2. Verkaufserlöse	905,33
2.3. Sonstige Erträge	1.048.028,65
3. Zinsensaldo / Ergebnis aus Finanzanlagen	361.695,24
3.1. Zinsenerträge	436.902,95
3.2. Kapitalertragssteuer	75.207,71
3.3. Aufwendungen aus Wertpapieren	0,00
4. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen	52.421,00
4.1. Auflösung von Rücklagen	0,00
4.2. Auflösung von Rückstellungen	52.421,00

AUFWENDUNGEN	34.759.523,49
5. Sachaufwand	5.342.189,13
5.1. Rechts- und Sozialbereich	760.942,71
5.2. Wirtschaft, Umwelt- und Konsumentenschutz	627.670,95
5.3. Kultur-, Bildungs- und Freizeitbereich	1.745.917,61
5.4. Information, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	821.349,10
5.5. Fachausschüsse	0,00
5.6. Zuwendungen, Unterstützungen und Betreuungskosten	1.386.308,76
6. Betriebs- und Verwaltungsaufwand	3.162.814,27
6.1. Instandhaltung und Betriebsaufwand	1.662.964,66
6.2. Postgebühren und Fahrtaufwand	354.336,84
6.3. Büroaufwand	991.032,96
6.4. Sonstiger Aufwand	154.479,81
7. Aufwand für die Selbstverwaltung	525.295,80
7.1. Sitzungen, Versammlungen, Ausschüsse und Delegationen	41.844,10
7.2. Funktionsgebühren	353.021,95
7.3. Aufwandsentschädigungen für Funktionäre	3.982,02
7.4. Repräsentation Selbstverwaltung	29.071,87
7.5. Sonstiges	97.375,86
8. Personalaufwand	15.330.554,63
8.1. Löhne und Gehälter	10.913.875,27
8.2. Sozialaufwand	3.173.002,58
8.3. Aus- und Fortbildung	220.002,02
8.4. Pensionszahlungen	1.023.674,76
8.5. Abfertigungszahlungen	0,00
9. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen	8.992.875,18
9.1. Zuführung zu Rücklagen	4.295.142,01
9.2. Zuführung zu Rückstellungen	4.697.733,17
10. Kosten der Umlageneinhebung	492.108,85
11. Kostenbeitrag für die Führung der Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer	913.685,63

VERGLEICHSRECHNUNG 2023 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR KÄRNTEN

HAUPTGLIEDERUNG GEM. § 10 HO

ERTRÄGE	VA	RA	Abweichung	in %
	33.065.000	34.759.523,49	1.694.523,49	5,1
1. Kammerumlagen	31.654.000	32.810.689,20	1.156.689,20	3,7
2. Sonstige Erträge	1.367.000	1.534.718,05	167.718,05	12,3
3. Zinsensaldo / Ergebnis aus Finanzanlagen	44.000	361.695,24	317.695,24	722,0
4. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen	0	52.421,00	52.421,00	-

AUFWENDUNGEN	VA	RA	Abweichung	in %
	33.065.000	34.759.523,49	1.694.523,49	5,1
5. Sachaufwand	7.209.000	5.342.189,13	-1.866.810,87	-25,9
6. Betriebs- und Verwaltungsaufwand	3.754.000	3.162.814,27	-591.185,73	-15,7
7. Selbstverwaltung	655.000	525.295,80	-129.704,20	-19,8
8. Personalaufwand	15.561.000	15.330.554,63	-230.445,37	-1,5
9. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen	4.511.000	8.992.875,18	4.481.875,18	99,4
10. Kosten der Umlageneinhebung	475.000	492.108,85	17.108,85	3,6
11. Kostenbeitrag für die Führung der Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer	900.000	913.685,63	13.685,63	1,5

UNTERGLIEDERUNG GEM. § 10 HO

ERTRÄGE	Budget	Erträge	Abweichung	
			absolut	in %
	33.065.000	34.759.523,49	1.694.523,49	5,1
1. Kammerumlagen	31.654.000	32.810.689,20	1.156.689,20	3,7
2. Sonstige Erträge	1.367.000	1.534.718,05	167.718,05	12,3
2.1. Mieterträge	419.000	485.784,07	66.784,07	15,9
2.2. Verkaufserlöse	0	905,33	905,33	-
2.3. Sonstige Erträge	948.000	1.048.028,65	100.028,65	10,6
3. Zinsensaldo / Ergebnis aus Finanzanlagen	44.000	361.695,24	317.695,24	722,0
3.1. Zinsenerträge, Finanzerträge	60.000	436.902,95	376.902,95	628,2
3.2. Kapitalertragssteuer	16.000	75.207,71	59.207,71	370,0
3.3. Aufwendungen aus Wertpapieren	0	0,00	0,00	-
4. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen	0	52.421,00	52.421,00	0,0
4.1. Auflösung von Rücklagen	0	0,00	0,00	-
4.2. Auflösung von Rückstellungen	0	52.421,00	52.421,00	-
AUFWENDUNGEN	Budget	Aufwendungen	Abweichung	
			absolut	in %
	33.065.000	34.759.523,49	1.694.523,49	5,1
5. Sachaufwand	7.209.000	5.342.189,13	-1.866.810,87	-25,9
5.1. Rechts- und Sozialbereich	1.510.000	760.942,71	-749.057,29	-49,6
5.2. Wirtschaft, Umwelt- und Konsumentenschutz	1.168.000	627.670,95	-540.329,05	-46,3
5.3. Kultur-, Bildungs- und Freizeitbereich	2.080.000	1.745.917,61	-334.082,39	-16,1
5.4. Information, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	930.000	821.349,10	-108.650,90	-11,7
5.5. Fachausschüsse	0	0,00	0,00	-
5.6. Zuwendungen, Unterstützungen und Betreuungskosten	1.521.000	1.386.308,76	-134.691,24	-8,9
6. Betriebs- und Verwaltungsaufwand	3.754.000	3.162.814,27	-591.185,73	-15,7
6.1. Instandhaltung und Betriebsaufwand	2.103.000	1.662.964,66	-440.035,34	-20,9
6.2. Postgebühren und Fahrtaufwand	454.000	354.336,84	-99.663,16	-22,0
6.3. Büroaufwand	1.042.000	991.032,96	-50.967,04	-4,9
6.4. Sonstiger Aufwand	155.000	154.479,81	-520,19	-0,3

AUFWENDUNGEN	Budget	Aufwendungen	Abweichung	
			absolut	in %
7. Aufwand für die Selbstverwaltung	655.000	525.295,80	-129.704,20	-19,8
7.1. Sitzungen, Versammlungen, Ausschüsse und Delegationen	106.000	41.844,10	-64.155,90	-60,5
7.2. Funktionsgebühren	393.000	353.021,95	-39.978,05	-10,2
7.3. Aufwandsentschädigungen für Funktionäre	16.000	3.982,02	-12.017,98	-75,1
7.4. Repräsentation	32.000	29.071,87	-2.928,13	-9,2
7.5. Sonstiges	108.000	97.375,86	-10.624,14	-9,8
8. Personalaufwand	15.561.000	15.330.554,63	-230.445,37	-1,5
8.1. Löhne und Gehälter	10.881.000	10.913.875,27	32.875,27	0,3
8.2. Sozialaufwand	3.329.000	3.173.002,58	-155.997,42	-4,7
8.3. Aus- und Fortbildung	241.000	220.002,02	-20.997,98	-8,7
8.4. Pensionszahlungen	1.110.000	1.023.674,76	-86.325,24	-7,8
8.5. Abfertigungszahlungen	0	0,00	0,00	-
9. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen	4.511.000	8.992.875,18	4.481.875,18	99,4
9.1. Zuführung zu Rücklagen	1.894.000	4.295.142,01	2.401.142,01	126,8
9.2. Zuführung zu Rückstellungen	2.617.000	4.697.733,17	2.080.733,17	79,5
10. Kosten der Umlageneinhebung	475.000	492.108,85	17.108,85	3,6
11. Kostenbeitrag für die Führung der Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer	900.000	913.685,63	13.685,63	1,5

SUBVENTIONEN

SUBVENTIONEN	Betrag
Wissenschaftliche Förderungen	10.000,00
Sozial-karitative Förderungen	20.000,00
Kultur-, Bildungs- und Ausbildungsförderungen	301.274,82
Sportförderungen	300.000,00
Subventionen Allgemein	46.605,65
Subventionen der BAK	123.099,54
Summe	800.980,01

Arbeiterkammer Kärnten 050 477
Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
Konsumentenschutz 050 477-2000
Steuerrecht 050 477-3000
Förderungen 050 477-4000
Bibliotheken 050 477-5000
Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at

